Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Vierteljahrhundert SLOG

Die Wünsche der SGOT

Wir nehmen das Jubiläum des 25jährigen Bestehens der SLOG gerne zum Anlass, um den Kameraden der Waffengattung Luftschutz unsere herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Seit seinem Bestehen im neuen Gewande ist «Schutz und Wehr» das gemeinsame Organ unserer beiden Gesellschaften und damit der Beweis der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer beiden Offiziersgesellschaften, die auch ihre militärische Aufgabe — die Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung — einander so nahe bringt.
Die «Territorialen» wissen um den wichtigen Beitrag des Luftschutzes an die Gesamtverteidigung. Deshalb auch anerkennen wir freudig und neidlos die hervorragende Arbeit in der ausserdienstlichen Tätigkeit, die die SLOG seit jeher entfaltet hat. Wir wissen auch, dass der ausgezeichnete Geist lebendiger Kameradschaft, der unsere beiden Verbände und ihre Mitglieder verbindet, auch in Zukunft ein festes Band bleiben wird. Gemeinschaftliches Ideal, gemeinschaftliche Interessen auf der militärischen Ebene sind uns sicherer Garant auch künftiger Zusammenarbeit.
Der Schulterschluss wird sich auch in naher Zukunft bei der Ausgestaltung unserer Zeitschrift bewähren, wenn es darum geht, «Schutz und Wehr» zu einem wirklich umfassenden Organ der Gesamtverteidigung auszugestalten, damit wir in einer Zeit, wo so manches in Frage gestellt erscheint und uns veranlasst, die Probleme unserer Verteidigung auf allen Gebieten immer wieder neu durchzudenken und den Gegebenheiten unserer sich so rasch wandelnden Zeit anzupassen, zu neuen und gültigen Lösungen vorzustossen vermögen.
Seit dem Bestehen der SGOT haben wir im Vorstand stets einem Vertreter der SLOG volles Gastrecht gewährt. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die innere Uebereinstimmung und die gegenseitige Abhängigkeit der Wehrprobleme der beiden Gesellschaften immer wieder bestätigt: Wir haben immer gemeinsam dieselbe umfassende Aufgabe zu bewältigen versucht. Es ist daher am Platze, wenn wir an dieser Stelle unseren SLOG-Kameraden im SGOT-Vorstand für ihre gute Mitarbeit und ihren Willen zur Zusammenarbeit herzlichen Dank aussprechen. Wenn schon auf höchster Dienstebene der Drang nach Selbständigkeit gesiegt hat und eine waffenmässige Trennung eingetreten ist, so betrachten wir weiterhin den Ls als eine voll wirksame und gute Waffe im Rahmen der Aufgaben des Territorialdienstes und seiner Organisation. Die Zugehörigkeit der Luftschutz-Regimenter, -Bataillone und -Kompanien zu den Territorialzonen, -kreisen und -regionen bleibt die lebendige Verbindung zu gemeinsamem Tun und Schaffen im Dienste einer gleichen Sache und des Landes. In diesem Sinne:

AD MULTOS ANNOS!

Redaktion von «Schutz und Wehr»

Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Pour le quart de siècle de la SOTPA

Les vœux de la Société suisse des officiers du service territorial

La Société suisse des officiers des troupes de PA fête son quart de siècle d'existence — occasion bienvenue donc pour que les officiers territoriaux se réjouissent de ce jubilé avec leurs camarades de la PA. Notre journal, organe commun de nos deux sociétés, est à lui seul la preuve vivante de l'étroite coopération qui n'a cessé d'animer les deux groupements d'officiers que, par ailleurs, la mission commune — aider la population civile — rapproche tout naturellement. Aussi la Société suisse des officiers territoriaux présente-t-elle ses vœux les plus sincères aux officiers PA et leur souhaite-t-elle pleine et entière réussite dans le futur. Les «territoriaux» sont parfaitement conscients de l'apport essentiel de la PA dans cette tâche magnifique et difficile de la défense du pays, et rend-elle un hommage mérité au travail hors service remarquable accompli par la Société des officiers de PA. Nous sommes certains, par ailleurs, que l'excellent esprit de camaraderie qui anime l'une et l'autre de nos sociétés, continuera à mieux nous unir encore. La communauté d'idéal et d'intérêt sur le plan militaire qui nous lie est un sûr garant d'avenir.
Et puisque nous parlons du futur, comment ne pas nous réjouir du fraternel coude à coude qui continuera aussi pour la refonte de notre organe commun «Schutz + Wehr», afin de le transformer en cette revue de la défense globale que chacun appelle de ses vœux pour que l'idée même de notre défense sur tous les plans soit encore renforcée en un temps où la contestation remet en question tant de valeurs que nous croyions sûres et nous oblige — ce qui est

bénéfique — à repenser nous aussi nos problèmes et leurs solutions.
Depuis la fondation de notre société, nous avons toujours eu la joie de compter parmi nos membres du comité un représentant de la société des officiers de PA. Là encore, l'étroite interdépendance des problèmes et des hommes au service d'une tâche identique est apparue. Aussi tenons-nous, en ce jour de fête, à remercier ces représentants du travail constructif et de l'excellent esprit de coopération dont ils ont font preuve. Nous sommes heureux de dire à cette place toute l'estime en laquelle nous tenons nos camarades PA. Même si, sur le plan de service supérieur, leur désir d'indépendance les a conduits à une séparation du Service territorial pour devenir une arme distincte, il n'en reste pas moins que la PA reste une arme valable et efficace dans le cadre des missions territoriales. L'appartenance des régiments, bataillons et compagnies aux zones, arrondissements et régions territoriaux constitue ce lien tangible et vivant qui nous permet très sincèrement de vous souhaiter, chers camarades PA, de voir perpétuer notre fraternité au service d'une même cause et d'un même pays.

Ad Multos Annos!

La rédaction de «Schutz und Wehr»

La Société des Officiers du Service territorial

Der Ruf nach vermehrter ausserdienstlicher Ertüchtigung

Anlässlich unserer diesjährigen Generalversammlung in Freiburg war es kein Geringerer als Oberstkorpskommandant Roch de Diesbach, der auf die Notwendigkeit besserer ausserdienstlicher Ertüchtigung auch auf dem Gebiete des Territorialwesens hinwies. In der jüngsten Sitzung des SGOT-Vorstandes kam auch dieses Thema am Rande zur Sprache. Dieses wichtige Thema dürfte weiterverfolgt und vertieft werden, um wenn immer möglich mit neuen Vorschlägen vor die Generalversammlung treten zu können. Die untenstehenden Ausführungen stellen bloss eine persönliche Stellungnahme des Verfassers dar, die im Vorstand noch nicht behandelt worden sind und ihn nicht binden.

Hindernisse . . .

Eine Diskussion um die ausserdienstliche Tätigkeit der Territorialoffiziere verlangt vor allem die Erfassung der zahlreichen Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg legen, und die, wenn sie auch nicht ohne weiteres behebbar sind, zu erkennen sind, wenn es gilt, die Aufgabe neu und mit neuen Mitteln anzupacken.

So liegt eine der Hauptschwierigkeiten in der unbestreitbaren Tatsache, dass z. B. in den territorialdienstlichen Stäben und ihrer wichtigen Aufgabestellung sozusagen jede Funktion von Spezialisten ausgeübt wird, die untereinander auf den ersten Blick oftmals wenig Gemeinsames haben: Der WW-Offizier hat sein fest umrissenes Gebiet, der Betreuungsoffizier das seine, der Polizeioffizier hat wiederum seine eigenen Anliegen und so weiter und so fort — und dies trifft für sehr viele Funktionsträger auf allen drei Kommandoebenen der Zonen, der Kreise und der Regionen zu. Diese voneinander so verschiedenen Funktionsträger sind Gehilfen und Berater ihres Kommandanten und dessen Stabschefs bzw. Stabsoffiziers, und es hält auf den ersten Blick schwer, ein relativ einfaches und gültiges ausserdienstliches Programm zu konzipieren, das allen diesen Spezialisten gerecht wird.

. . . Lösungen

Gerade die Tatsache jedoch, dass die meisten Territorialoffiziere als «Spezialisten» (nicht zuletzt auf Grund ihrer zivilen Tätigkeiten und Fähigkeiten) ausgesucht und eingeteilt worden sind, bringt gewisse Ansätze zu Lösungen. Bestünden sie nicht, wäre es z. B. ein aussichtsloses Unterfangen, die Territorialoffiziere in nur sechstägigen Stabsübungen einem einigermassen kriegsgenügenden Ausbildungsstand näherzubringen. Dass aber solche Uebungen zum grössten Teil zu hochinteressanten und gelungenen Versuchen der intensiven Zusammenarbeit von Spezialisten geworden sind, beweist, dass das Problem durchaus lösbar ist.
Allerdings kommen wir kaum darum herum, die ausserdienstliche Weiterbildung mit etwas Phantasie und unter Beizug moderner (z. B. audio-visueller) Methoden zu konzipieren. Wir werden versuchen müssen, für jedes der territorialen Hauptfächer ein Programm zu erstellen, das anhand einfacher und später komplizierter werdender Denkübungen die verschiedenen Dienstchefs und ihre Gehilfen in ihrer Spezialität schulen — nicht im Sinne langweiliger Wiederholungen von Reglementsstoff, sondern am «lebendigen Objekt» der Realität. Dabei soll die Tatsache der grossen geographischen Streuung unserer Mitglieder nicht als Bremse, sondern als Ansporn wirken, um über regionale oder lokale Zusammenfassungen zu gewissen Einsichten zu gelangen.
Eine der Hauptschwierigkeiten wird von Anfang an darin liegen, dass diese ausserdienstliche Tätigkeit keinerlei Konkurrenz darstellen soll zu den befohlenen Stabsübungen der territorialdienstlichen Kommandobereiche. Die Vielfalt der Anliegen, die es zu bewältigen gibt, weist den Weg, aber auch die Notwendigkeit, auf jeder Kommandostufe die beim Spezialistentum fast unvermeidlichen Abschrankungen zu überwinden. Der Fachoffizier soll auch Einblick erhalten in das Arbeitsgebiet anderer — unter aller Wahrung des militärischen Geheimnisses, das auch auf der Territorialstufe seine Berechtigung behält. An einfachen Denkaufgaben müsste gezeigt werden, wie das sinnvolle Zusammenspiel in einem Einzelfall nicht nur der verschiedenen Dienste eines Stabes, sondern auch die Zusammenarbeit nach unten und nach oben denksportmässig zu erfassen.
Was in den Stabsübungen aus Zeitmangel nur sehr selten geschehen kann, nämlich das Ausleuchten eines bestimmten Einzelproblems, losgelöst vom zeitlich raschen Ablauf einer Uebung, könnte vielleicht

durch derartige ausserdienstliche «Denkspiele» in die Wege geleitet werden.
Schwierigkeiten mancher Art sind sofort erkennbar. Sie zu lösen wäre nun zunächst Aufgabe des Vorstandes, der die Aufgabe «ausserdienstliche Ertüchtigung der Territorialoffiziere» anlässlich einer nächsten Sitzung auf ihre theoretischen und praktischen Möglichkeiten zu prüfen hätte, im Wissen darum, dass dieses Vorhaben sorgfältigster Planung bedürfte, wenn einmal feststeht, dass die personellen und materiellen Voraussetzungen ebenso erfüllt werden können wie eine Einigung über die einzuschlagende Methode.

Ein grosses und weites Gebiet! Es gilt vorerst, es abzustecken und das geht nur in einem möglichst breitgestreuten Gedankenaustausch. In diesem Sinne sind auch unsere Mitglieder zu freier Meinungsäusserung aufgerufen.

Oberstlt Hugo Faesi

Gesamtverteidigung

Von Oberstbrigadier H. U. von Erlach

Anlässlich unserer Generalversammlung 1970 in Freiburg hielt Oberstbrigadier Hans Ulrich von Erlach als bestausgewiesener Kenner der Materie einen hochinteressanten Vortrag über das Thema der Gesamtverteidigung aus territorialdienstlicher Sicht. Er hat sich in verdienstvoller Weise einverstanden erklärt, dass sein Exposé durch Veröffentlichung in unserem Organ allen unsern Mitgliedern zugänglich gemacht wird, wofür wir ihm zu bestem Dank verpflichtet sind. *Die Redaktion*

Die Bedrohung

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, wenn angenommen wird, Landesverteidigung sei ehemals eine vorwiegend militärische Sache gewesen. Immer ging sie über das Militärische hinaus. Ich möchte dies am Beispiel einer belagerten mittelalterlichen Kleinstadt zu belegen versuchen. Um seinen Widersacher zur Kapitulation zu bringen, setzte der Belagerer mehr als nur militärische Mittel ein: Wirtschaftsblockade, psychologische Waffen wie Demonstrationen seiner eigenen Stärke, Hohn und Spott, eingeschleuste Agenten und anderes mehr sollten die Moral der Belagerten aufweichen und ihren Widerstandswillen brechen, das Volk gegen die eigene Besatzung aufwiegeln. Ebensowenig wie der Angreifer stützte der Verteidiger seine Anstrengungen allein auf den militärischen Apparat. Er forderte von der Bevölkerung in weitestem Ausmass Unterstützung, so zur Errichtung von Sperren, zur Schliessung von Breschen, zur Versorgung, Verwundetenpflege usw. Dem Belagerer standen nicht nur die Soldaten als Verteidiger gegenüber und nicht bloss die Soldaten erlitten den Krieg; die Bevölkerung erlitt durch Beschuss und Brände Verluste. So überliefert die Geschichte, dass Krieg und Landesverteidigung stets mehr waren als eine rein militärische Angelegenheit. Nur haben wir es heute, im modernen Krieg, mit ganz andern Dimensionen zu tun. Raum, Kraft und Zeit sind in eine andere Grössenordnung hineingewachsen. Mit Massenvernichtungsmitteln lässt sich eine unermesslich grössere Kraftentfaltung in minimalster Zeit in viel weiterem Raum ermöglichen. Und wenn auch der Einsatz eines Nukleargeschosses im Megatonnenbereich für einen Grossstaat noch als lokaler Schadenfall beurteilt werden könnte, bedeutet derselbe Schaden für einen Kleinstaat eine Landeskatastrophe, die ihn umwerfen mag. Ueber die Massenmedien wie Radio und Fernsehen werden die Menschen unmittelbar angesprochen und direkt beeinflusst. Satelliten-Aufklärung ermöglicht dauernde Beobachtung allen Geschehens auf der Erde und waffentragende Raumkörper gestatten, Vernichtungsschläge in dem für den Bedrohten ungünstigsten Augenblick auszulösen. Das geschilderte Bedrohungsbild wird deshalb noch düsterer, weil in unserem Land Kampf- und Lebensraum zusammenfallen und Kriegshandlungen deshalb unabdingbar in den zivilen Lebens- und Tätigkeitsbereich von Behörden und Volk auf allen Stufen hineingreifen. Die modernen technischen Errungenschaften unserer sich immer mehr zum Komfort hin entwickelnden Wohlstandsgesellschaft bringen es mit sich, dass eine Nation gegenüber Störungen materieller, organisatorischer und psychologischer Art zunehmend anfälliger und reizbarer wird. Verteidigungsmassnahmen irgendwelcher Art sehen sich stets steigernden Schwierigkeiten gegenüber. Konzentration der Produktion, grosse Verteiler-Organisationen, Interdependenzen über die Landesgrenzen hinaus in internationale Verflechtungen, hintendierende politische und wirtschaftliche Entwicklungen tragen das ihre dazu bei, eine auf Erhaltung der Eigenstaatlichkeit zielende Landesverteidigung, besonders wegen der für den Neutralen sich aufdrängenden Autonomie nicht leichter zu gestalten.
Die politische Interdependenz der in militärischen Allianzen zusammengeschlossenen Nationen lässt annehmen, dass sich Auseinandersetzungen kaum mehr nur zwischen Einzelstaaten, sondern stets zwischen ganzen Machtblöcken (Warschaupakt, Nato) und mit unweigerlicher Intervention der Supermächte abspielen werden. Ein neutraler Kleinstaat wie die Schweiz ist deshalb besonders gefährdet. Nun hat die Ballung von Massenvernichtungsmitteln in den Händen der Supermächte zusammen mit den teuren und anfälligen Hochleistungsmitteln konventioneller Waffensysteme eine Lage entstehen lassen, die Machthaber veranlasst, ihren kostspieligen Kriegsapparat nicht der Vernichtung aussetzen zu müssen. Um ihr strategisches Ziel doch zu erreichen, verlegen sie sich deshalb primär auf das Engagement in politischen, wirtschaftlichen, ideologischen und psychologischen Bereichen. Innere Gegensätze und Schwächen am anvisierten Land ausfindig machend,

wird der Stoss mit den geeigneten Mitteln gezielt in die weichen Stellen geführt. Krisenhafte Entwicklungen haben deshalb sehr verschiedene Ursachen. Jede Verschärfung der Lage schürt die allgemeine Unruhe und kann unerwünschte Konsequenzen auslösen. Man denke nur an Hamsterkäufe lebenswichtiger Nahrungsmittel und Wirtschaftsgüter, wie Treibstoffe und Medikamente, oder an umfangreiche finanzielle Transaktionen, die sich auf Börse und Geldmarkt verheerend auswirken können. Die Anwesenheit Hunderttausender von Gastarbeitern erleichtert die Lage kaum. In Krisenzeiten werden viele auf Rückkehr in ihre Heimatländer drängen. Grösstenteils in Mangelberufen eingesetzt, kann ihr Ausfall schwerwiegende Folgen für Produktion und Handel haben.
Und endlich muss daran erinnert werden, dass unser Land in hohem Mass von Einfuhren abhängt.
Krisen können zusätzlich durch subversive Aktionen verschärft werden. Die dann eintretende Unruhe und Angst der Bevölkerung vor einem bewaffneten Konflikt schaffen ausgezeichnete Ansatzpunkte für eine geeignete propagandistische Beeinflussung, um die moralische Widerstandskraft zu untergraben und eine allen staatlichen Massnahmen zuwiderlaufende Panikstimmung zu erzeugen. In solchen Lagen ist mit verstärkter Spionagetätigkeit, aber auch mit Sabotageakten zu rechnen. Dass diese bei unserer empfindlichen Infrastruktur schwerwiegende Ausfälle herbeiführen können, sei nur am Rande erwähnt. In labilen Zeiten nimmt zudem die allgemeine Kriminalität in der Regel sprunghaft zu und führt zu weitern Schwierigkeiten gerade dann, wenn die staatlichen Sicherheitskräfte ohnehin schon äusserst angespannt sind.
Das Ergebnis alles Vorhergesagten zusammenfassend ist zu erkennen, dass die Bedrohung nicht ausschliesslich gegen die bewaffneten Streitkräfte gerichtet ist, sondern ebenso gegen die Zivilbevölkerung. Sie ist ihrer Natur nach total und erfasst alle Bereiche der in staatlicher Gemeinschaft organisierten Gesellschaft. Deshalb umfassen die Vorkehren, welche ein Staat für seine Sicherheit zu treffen hat, über militärische hinaus in zunehmendem Masse auch zivile Vorbereitungen. In grossen Zügen umrissen geht es um die politische Unabhängigkeit und Selbstbehauptung des Landes nach aussen und im Innern und umfasst die Sicherstellung der Regierungstätigkeit, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande, die Verbesserung der Ueberlebensaussichten für die Bevölkerung bei Terrorangriffen insbesondere mit Massenvernichtungsmitteln und deren indirekte Auswirkungen, die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und die Erhaltung eines grösstmöglichen Teiles des Territoriums im Krieg. Gesamtverteidigung kann deshalb als der Inbegriff aller Massnahmen zur Erhaltung der Eigenstaatlichkeit umschrieben werden. Damit erhebt sich die Frage nach der vom Kleinstaat glaubwürdig zu vertretenden Verteidigungs-Strategie.

2. Die Strategie des Kleinstaates

Voraussetzung eines strategischen Konzepts ist dessen Tauglichkeit, Realisierbarkeit sowie — und ebenso wichtig — dessen Glaubwürdigkeit. Eine reine Abschreckungs-Strategie ist für den Verteidiger nur dann tauglich, wenn dieser einem z. B. nuklear erst-schlagenden Angreifer mit noch vernichtend wirkenden atomaren Zweit-Schlägen entgegentreten könnte. Selbst wenn die Beschaffung von Atomwaffen für den Kleinstaat technisch realisierbar wäre, ist eine auf nuklearer «second strike capability» aufgebaute Abschreckungs-Strategie für den Kleinstaat glaubwürdig kaum zu manifestieren. Die Suche nach der gangbaren Strategie wird erleichtert, wenn wir einen sich vorerst nur abzeichnenden, dann werdenden, sich zuspitzenden und schliesslich ausbrechenden Konflikt in strategische Phasen gliedern und für eine jede von ihnen das Ziel der Verteidigungspolitik abzustecken versuchen. Bleiben wir auch hier im weitmaschigen Rahmen, dann lassen sich ungefähr die folgenden Phasen und die zuzuordnenden Ziele festhalten. Von den letztern darf angenommen werden, dass sie für den Kleinstaat angemessen sind:

Strategische Phase

1. *Normalfall:* Normale politische, wirtschaftliche und ideologische Konkurrenz. (Zustand relativen Friedens.)
2. *Krisenfall:* Aussen- oder innenpolitische Krisen, Wirtschaftskrisen. (Zustand erhöhter Spannung.)
3. *Neutralitätsfall:* Krieg in der Nachbarschaft, militärische Verletzungen unseres Luftraumes und Territoriums. (Zustand der bewaffneten Neutralität.)
4. *Verteidigungsfall:* Krieg gegen unser Land. (Kriegszustand.)

Ziel der Verteidigungspolitik

Erhaltung der Stabilität, Selbstbehauptung, Hilfe in Katastrophenfällen. (Keine besondern Verteidigungsmassnahmen.)

Erhaltung bzw. Widerherstellung der Stabilität, Krisenbeherrschung, De-Eskalationsbemühungen, Kriegsverhütung. (Partielle oder volle Verteidigungsbereitschaft.)

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Stabilität, Kriegsverhütung. (Volle Verteidigungsbereitschaft.)

Erhaltung der Souveränität, der Substanz und von Teilen des Territoriums, durch Widerstand mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. (Ueberlebenden.)

Und wenn nun auch das primäre Ziel jeglicher Sicherheits- oder Verteidigungspolitik des Kleinstaates darin besteht, den Ausbruch eines militärischen Konflikts zu verhindern, so wird es nicht mittels einer eigentlichen Abschreckungsstrategie, sondern durch ein den jeweiligen Lagen entsprechendes schmiegsames, zum Teil verhandelndes, dann jedoch auch deutlich demonstrierendes Auftreten zu erreichen versucht. Eine eigentliche Strategie der Kriegsverhütung vermag zwar keine abschreckende Wirkung zu erzielen, lässt aber doch beim bedrängenden oder drohenden Widerpart keine Zweifel an unserer Entschlossenheit aufkommen, notfalls von den Waffen den bestmöglichen Gebrauch machen zu wollen und als ganzes Volk im Rahmen des Stattbaren neben und mit der Armee und den Behörden Widerstand zu leisten und dies in einem Ausmass, das den

Eintrittspreis doch als so hoch bewerten lässt, dass diesen zu bezahlen vom Feind ernsthaft geprüft werden wird.

3. Die Gesamtverteidigung

So erhält die Landesverteidigung ihren ausgesprochen umfassenden, Armee und Bevölkerung entspannenden Charakter. Sie wird zur eigentlichen Gesamtverteidigung. Ihre militärische Funktion als Beitrag zur Kriegsverhütung besteht vor allem darin,

— einen Bereitschaftsgrad aufzuweisen, der jeglichen Ueberraschungsschlag zu parieren vermag,
— einen Rüstungsstand zu haben, der zwar nicht abschreckend gegen jede Art Bedrohung, aber doch so wirkt, dass der gewünschte Erfolg für die Gegner teuer und nicht zeitgerecht erzielbar ist,
— einen hohen Ausbildungsstand der Armee zu gewährleisten und
— eine Infrastruktur zu schaffen, die der Armee ein Maximum an Schlagkraft und Beweglichkeit garantiert.

Und sollte es nicht gelingen, den Krieg zu verhüten, dann fällt der Armee die eindeutige Aufgabe zu, den Kampf mit den Waffen zu führen.
Während uns allgemein Wesen und Aufgaben der militärischen Verteidigung vertraut sind, so bestehen über die zivile Seite der Gesamtverteidigung zum Teil noch unklare Vorstellungen. Wir kennen wohl einzelne Teilbereiche wie den Zivilschutz, die wirtschaftliche und die psychologische Landesverteidigung. Wir reden gelegentlich auch von einer sozialen Landesverteidigung. Wir übersehen nicht Aussenpolitik, Finanzpolitik, Staatsschutz (innenpolitisch) und anderes. Dieses Aneinanderreihen von Komponenten, die alle im Rahmen der Gesamtverteidigung ihre Aufgaben haben, lässt erahnen, wie kompliziert unsere Wohlstandsgesellschaft und ihre internationalen Verflechtungen den zivilen Verteidigungsbereich gestalten. Seit Juni 1966 besteht eine von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Konzeption über die militärische Landesverteidigung. Sie bildet die Grundlage für alle militärischen Massnahmen und den weitern Ausbau unseres Wehrwesens bis in die achtziger Jahre. Es gibt jedoch keine solche Konzeption auf der zivilen Seite. Es fehlt auch der analoge Begriff. Zivilverteidigung ist noch nicht als Ganzes begrifflich erfasst und ihre Aufgaben als solche sind nicht bekannt. Dabei gilt es doch zu erkennen, welchermassen militärische oder zivile Verteidigungsaufgaben innerhalb der genannten, auf die strategischen Phasen abzustimmenden Ziele unserer Verteidigungspolitik sich stellen und wie sie zu gewichten sind. Es soll deshalb im folgenden Kapitel besonders die Zivilverteidigung in ihrem Wesen untersucht werden.

4. Die Zivilverteidigung

Die Zivilverteidigung umfasst grundsätzlich alle nicht militärischen Vorkehren des Staates, die dieser treffen muss, wenn er seine Existenz, die Wirksamkeit der militärischen Verteidigungsanstrengungen und das Leben seiner Bürger nicht von vornherein in Frage stellen will. Ausgehend davon, dass die Verteidigungspolitik der Staatsführung im Entstehungsstadium eines Konfliktes, d. h. im Vorfeld eines Krieges danach auszurichten ist, einer militärischen Auseinandersetzung entgegenzuwirken, wird die wichtigste Funktion der Zivilverteidigung in erster Linie auf dem Gebiet der Krisenbeherrschung bestehen, d. h. auf der Wahrung der äussern und innern Stabilität. Wenn indessen im Fall von Spannungen die Bemühungen, eine De-Eskalation herbeizuführen, versagen sollten und der Verteidigungsfall eintritt, dann hat die Zivilverteidigung auch Kriegsaufgaben zu erfüllen. Bedingungen zur Krisenbeherrschung sind eigene Handlungsfähigkeit, gewährleistet durch einen laufenden genauen Ueberblick über die äussere und die innere Lage, sowie die Möglichkeit (Kompetenzen und Mittel) — ähnlich wie im militärischen Bereich — jederzeit Konsequenzen aus einer bedrohlichen Entwicklung für die Sicherheit des Landes zu ziehen. Bedingungen zur Erfüllung von Kriegsaufgaben sind Kompetenzen der Regierung zum Handeln in Katastrophenlagen, gewährleistet durch rechtzeitige Vollmachtenerteilung und gestützt auf gesetzliche Grundlagen. Dazu gehört auch die vorbereitete Delegation von Bundeskompetenzen an die Kantone, ferner die Bereitstellung und Unterhaltung erforderlicher Mittel zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung und schliesslich alle Massnahmen, die für das Ueberleben der Bevölkerung zu ergreifen sind wie Schutz, Hygiene und Versorgung.

Das grundlegende Wesen der Zivilverteidigung äussert sich daher in einer aussen- wie innenpolitisch auf Krisenbeherrschung und Kriegsaufgaben hin ausgerichteten, mit den notwendigen Unterstützungsmitteln versehenen Staatsführung und Organisation. In Krisenzeiten muss die Funktionsfähigkeit aller wichtigen Behörden und Dienststellen — auch über das Wochenende — hergestellt werden, sonst sind jene nicht handlungsfähig. Es ist kein Zufall, dass zahlreiche weltpolitische Krisen der letzten 20 Jahre gerade am Wochenende begannen: Koreakrieg Sonntag, 25. Juni 1950; Berliner Mauer Sonntag, 13. August 1961; Kuba-Blockade Montag, 22. Oktober 1962 in der Frühe und Sinai-Krieg Montag, 5. Juni 1967 in der Frühe.

Die Sicherstellung der innerstaatlichen Stabilität durch zivile Verteidigungsvorkehren beginnt mit der Information der Bevölkerung, womit einer Panik entgegengetreten und das Verständnis für die erforderlichen staatlichen Anordnungen geweckt wird. Es bedarf hierzu der vollen Funktionsfähigkeit von Radio und Fernsehen, über welche die Bevölkerung am schnellsten erreicht werden kann. Ein leistungsfähiger Informationsapparat hat dazu beizutragen, dass behördlicherseits die notwendigen politischen, militärischen, wirtschaftlichen Vorkehren angeordnet werden können. Auf den Gebieten der Ernährung und der Wirtschaft ist einer Verknappung von Engpass-Gütern vorzubeugen und die Versorgung mit lebens- und verteidigungswichtigen Erzeugnissen sicherzustellen. Eingriffe in den Aussenhandel und in das Geld- und Kapitalwesen gehören dazu, um wirtschaftlich nicht vertretbaren Entwicklungen oder einer Kapitalflucht zu begegnen. Ein verstärkter Einsatz von Polizeikräften und der Sicherheitsbehörden dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, bietet der in Krisenzeiten oft anwachsenden Kriminalität Einhalt und dient der Unterbin-

dung von Spionage und Sabotage. Soweit die genannten Einrichtungen und Massnahmen gesetzliche Grundlagen erfordern, sind diese schon in Friedenszeiten vorzubereiten, dies zum mindesten so weit, dass sie schnellstens in Kraft gesetzt werden können. Alle Vorkehren für die Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen, für den zivilen Bevölkerungsschutz und für die Versorgung von Armee und Bevölkerung, besonders der Aufbau der nötigen Infrastruktur müssen auf den totalen Krieg hin ausgerichtet werden. Die für das Leben der modernen Wohlstandsgesellschaft schon im Frieden erforderlichen aufwendigen öffentlichen Dienste und privatwirtschaftlichen Betriebe werden, entsprechend angepasst und ergänzt, ihre Aufgabe auch im Krieg zu versehen haben. Sie können, wenn zusätzlich ausgerüstet, auch der Armee dienen und diese unterstützen.

Mit der Unterstütung der Armee treten wir in einen weitern Funktionsbereich der Zivilverteidigung ein. Der Erfolg des militärischen Auftrages ist in hohem Masse nicht nur von der innern Stabilität des Staates, sondern ebenso von der Unterstützung durch zivile Verteidingungsmassnahmen abhängig. Die Armee darf in ihrer Bewegungsfreiheit nicht behindert werden. Sie wird es, wenn sie sich jene Institutionen militarisiert, die sich die Gesellschaft für das normale Leben in Friedenszeiten geschaffen hat und die von zivilen Organisationen oder den Behörden betrieben werden. Die auf die Anforderungen des totalen Krieges hin auszurichtenden Massnahmen für die Sicherstellung der logistischen Bedürfnisse der zivilen Behörden und der Bevölkerung (Fernmeldedienste, Sanitätsdienst, AC-Schutz, Veterinärdienst, Versorgungs- und Transportdienst, Instandstellungsdienste) sind so zu konzipieren, dass sie in der Lage sind, auch Basisorganisation für die Armee zu sein. Diese integriert sich im logistischen Bereich in der zivilen Struktur. Die Operationsfreiheit der Armee hängt letztlich von weitern zivilen Verteidigungsvorkehren ab wie Freihalten von Strassen, besonders Verhinderung unkontrollierter Bevölkerungsbewegung, Bereitstellung von Arbeitskräften aus dem zivilen Bereich, Erschliessen aller zivilen Ressourcen, gleicherweise oder vor allem für die Bedürfnisse der Armee.

Zusammenfassend lassen sich die zivilen Verteidigungsaufgaben in vier hauptsächlichste Funktionsgruppen gliedern, nämlich:

Aufrechterhaltung der Staatsfunktion bzw. Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit, umfassend Aussen- und Innenpolitik, Gesetzgebung, Rechtspflege sowie besonders Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Zivilschutz, umfassend Hauswehren, örtliche Schutzorganisationen und Betriebsschutz, überörtliche Katastrophenhilfe und Schutz von Kulturgut.

Versorgung, umfassend Lebensmittel, Güter und Leistungen lebens- bzw. kriegswichtiger Wirtschafts- und Gewerbebetriebe inkl. Landwirtschaft, Energie, Wasser, Abwasserbeseitigung, Verkehrsleistungen, Post- und Fernmeldeverbindungen, Arbeitskräfte, soziale Sicherung und Geldversorgung.

Unterstützung der Armee zur Gewährleistung ihrer Operationsfreiheit auf dem ganzen Territorium des Landes.

5. Zusammenarbeit zwischen militärischen Kommandostellen und zivilen Instanzen

Aus allem, was bisher an dieser Stelle über die Funktionen der militärischen und der zivilen Verteidigung gesagt wurde, lässt sich die Notwendigkeit einer engen, aufeinander eingespielten Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandanten und ihren Stäben mit zivilen Behörden und Organisationen ableiten. Keinesfalls ist diese Kollaboration etwa nur eine gelegentliche; sie wird angesichts der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit von Militär und Bevölkerung und ihrer gegenseitigen Unterstütungsfunktionen zu einem Dauerzustand und verlangt beidseits geeignete Organisationen. Darüber hinaus braucht die Gesamtverteidigung schon wegen ihrer Komplexität Leitungsorganisationen auf den verschiedenen zivilen Ebenen. Diese müssen in der Lage sein, die verantwortlichen Behörden in ihren Regierungsfunktionen zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Gesamtverteidigung zu gewährleisten.

Auf Bundesebene wurde zur Unterstützung des Bundesrates für die Vorbereitung und Durchführung der Gesamtverteidigung eine Stabsstelle geschaffen: die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung. Sie hat ihre Tätigkeit am 1. April 1970 aufgenommen. Mit einem Stab (einer interdepartementalen Kommission) und einer hauptamtlichen Zentralstelle (dem «Generalsekretariat für Gesamtverteidigung») unterstützt sie den Bundesrat bei der Leitung aller mit der Gesamtverteidigung zusammenhängenden Geschäfte, besonders hinsichtlich Planung, Koordination, Vorbereitung und Vollzug der Massnahmen. Die Zentralstelle orientiert die Kantone über die Absichten und Massnahmen des Bundes im Bereich der Gesamtverteidigung. Sie unterstützt und berät die Kantone bei ihren Vorbereitungen und ist befugt, bei ihnen die Gesamtverteidigung betreffende Informationen einzuholen.

Einzelne Kantone haben begonnen, ein demselben Zweck dienendes Stabsorgan zu schaffen und die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden zivilen Verteidigungsaufgaben in zweckmässiger Weise zu meistern. Im militärischen Bereich wurde mit der Neuregelung der Territorialorganisation (territoriale Gebietseinteilung in Zonen, Kreise, Regionen, gültig ab 1. Januar 1970) mit leistungsfähigen Stäben ein geeignetes Bindeglied zwischen Truppenkommandanten und zivilen Behörden und Organisationen geschaffen.

Die Frage, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandanten und zivilen Behörden gestalten soll und ob dabei das hierarchische Prinzip der Ueber- und Unterordnung mit Befehl von oben und Gehorsam von unten angewandt werden muss, ergibt je nach Lage drei Lösungsvarianten: Stellen sich im eigentlichen unmittelbaren Kampfraum Aufgaben, die eine Zusammenarbeit zwischen zivilen Stellen und Truppen verlangen oder Unterstützungsbegehren der einen an die andern betreffen, dann wird — falls ein Einvernehmen nicht gelingt — die Priorität der Truppe zukommen und die Befehlsgewalt beim Truppenkommandanten liegen. Umgekehrt werden die Kompetenzen in Landesgegenden zu regeln sein, in denen eine Katastrophenlage herrscht, wo aber keine Kampfhandlungen stattfinden (Flutwellenkatastrophe). Wenn hier neben zivi-

len Hilfsorganisationen auch Truppen eingesetzt werden, dann liegt die Führungskompetenz grundsätzlich bei den örtlichen zivilen Behörden (Kanton und Gemeinde). Der Truppenkommandant wird seine Verbände nach Weisung der zivilen Instanzen einzusetzen haben, wo sie ihrer Eignung nach am besten helfen können. Die dritte Variante betrifft die Kompetenzregelung in Fällen, wo weder eine Kampf- noch Katastrophenlage herrscht, eine Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Instanzen aber aus andern Gründen nötig ist. Hier sind Prioritäten und Führungskompetenzen in gegenseitigen Absprachen im Sinne der Partnerschaft zu lösen. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die nächsthöhere Stelle.

Die Führung der Gesamtverteidigung wird erschwert, weil bei uns die öffentlichen Aufgaben nur zum Teil nach dem Prinzip der Zentralisation (wie z. B. das Militärwesen) an die Hand genommen werden. Zahlreich sind die Aufgaben, die nach dem Grundsatz der Dezentralisation und in eigener Hoheit durch die Gliedstaaten, die Kantone (Polizei, Verkehr) oder durch innerstaatliche Körperschaften (Gemeinden, Administrativbezirke) autonom (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) erfüllt werden. Trotzdem hat die unerlässliche Zusammenarbeit nicht bloss in horizontaler Ebene unter gleichrangigen militärischen und zivilen Stellen, sondern auch in senkrechter Struktur zu erfolgen.

Die Neugestaltung der Territorialorganisation schafft — soweit es den auf diese Zusammenarbeit angewiesenen militärischen Partner betrifft — günstige Voraussetzungen zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die als Folge der föderalistischen Regierungsstruktur unseres Landes der Führung im Friedenszustand erwachsen. Wenn einmal als Gesprächspartner der militärischen auch zivile Parallelstäbe aufgestellt sein werden, dann wird die Zusammenarbeit nicht nur auf der entsprechenden Ebene horizontal, sondern auch untereinander vertikal leichter vonstatten gehen.